

Bauernversammlung der Ortsvereine in Eichstegen

am Dienstag, den 26. März 2019 um 20.00 Uhr, findet im Dorfgemeinschaftshaus
"Küfers-Scheuerle" in Eichstegen die diesjährige

BAUERNVERSAMMLUNG

für die landwirtschaftlichen Ortsvereine Altshausen, Boms, Ebenweiler, Eichstegen, Ebersbach-Musbach, Fleischwangen, Guggenhausen, Hoßkirch/Königseggwald und Riedhausen statt. Auf die Bekanntmachung im gemeinsamen Teil wird verwiesen.

Bericht aus der Sitzung des Gemeinderats vom 19. Februar 2019

§ 1 Bekanntgaben

Der Vorsitzende verlas das Protokoll der letzten Gemeinderatssitzung vom 11.12.2018 dem Gemeinderat und den anwesenden Zuhörern.

Geschwindigkeitsmessungen

Bereits in Monat Dezember 2018 wurde vom Landratsamt Ravensburg folgende Geschwindigkeitskontrolle in der Gemeinde durchgeführt:

Kontrollort:	Kreenried, Ebenweilerstr., Haus Nr. 11
Kontrollzeit:	Dienstag, 04.12.2018 von 16:50 – 18:50 Uhr
Geschwindigkeitsbegrenzung:	50 km/h
Gemessene Fahrzeuge:	78 aus Richtung Eichstegen
Überschreitungen:	13 (16,7 %)

Die gemessene Höchstgeschwindigkeit betrug 71 km/h.

§ 2 Baugesuch: Neubau eines unterkellerten Zweifamilienhauses mit Carport und Stellplätzen in der Zufahrt, Flst. Nr. 300/10, Rösiesen, 88361 Eichstegen. Antrag auf Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplans, Überschreitung der GRZ von 0,25 auf 0,30.

Der Vorsitzende stellte das Baugesuch, Neubau eines unterkellerten Zweifamilienhauses mit Carport und Stellplätzen in der Zufahrt, Flst. Nr. 300/10, Rösiesen, 88361 Eichstegen mit Antrag auf Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplans, Überschreitung der GRZ von 0,25 auf 0,30, vor. Es wurde darauf hingewiesen, dass bereits bei anderen Baugesuchen einer Überschreitung der GRZ von 0,25 auf 0,30 zugestimmt wurde und dass man schon aus Gründen der Gleichbehandlung dieser Überschreitung zustimmen sollte, wenn keine anderen Gegebenheiten dagegensprechen. Nach eingehender Beratung beschloss der Gemeinderat mehrheitlich dem Bauvorhaben mit der beantragten Überschreitung der GRZ von 0,25 auf 0,30 das Einvernehmen zu erteilen.

§ 3 Mitgliedschaft im Zweckverband Wegebaugerätegemeinschaft Albrand

Der Vorsitzende erläuterte dem Gemeinderat, dass die Gemeinde Eichstegen bisher nicht selbst Mitglied im Zweckverband Wegebaugerätegemeinschaft Albrand ist. In der Vergangenheit wurden Arbeiten an den Gemeindestraßen über den Gemeindeverwaltungsverband abgewickelt. Um den rechtlichen Anforderungen auch in Zukunft gerecht zu werden, hat der Verwaltungsrat des Zweckverbandes beschlossen, dass zukünftig Aufträge in den Gemeinden nur noch erledigt werden, wenn die Gemeinde selbst Mitglied im Verband ist. Es wurde der Gemeinde Eichstegen nun angeboten, Mitglied im Zweckverband zu werden, damit auch weiterhin Arbeiten an den Gemeindestraßen vom Verband ausgeführt werden können. In der Vergangenheit habe sich die Zusammenarbeit sehr gut entwickelt und man konnte unbürokratisch Arbeiten an den Gemeindestraßen an den Verband vergeben. Allerdings ist für die Mitgliedschaft eine einmalige Kapitaleinlage von 2.400 Euro zu entrichten. Nach intensiver Beratung fasste der Gemeinderat den Beschluss, die Mitgliedschaft im Zweckverband Wegebaugerätegemeinschaft Albrand zu beantragen.

§ 4 Breitbandversorgung, Beratung Ausschreibung/Vergabe FTTB – Erschließung

Der Vorsitzende erläuterte dem Gemeinderat, dass die Ausschreibung für die restlichen Arbeiten der FTTB-Erschließung für die Ortslagen Hangen, Hirscheegg, Ragenreute, Eichstegen, Reute und die Ortslagen Ziegelwerk, Litzelbach und Haggenmoos am 29.01.2019 endete und ein geprüftes Ergebnis nun vorliegt. Die Kostenberechnung des Ing. Büros für die restlichen Arbeiten, wie Tiefbau, Herstellung der Hausanschlüsse, Einzug von Glasfasern zwischen den Ortslagen und bis ins Haus, Lückenschluss nach Kreenried, Aufstellung von Verteilerschränken usw. betrug 1.191.241,00 € (Netto ohne Honorarkosten). Der günstigste Bieter lang bei einem Angebotspreis von 1.048.309,00 € (Netto), 142.932,00 € unter der Kostenberechnung, was sehr erfreulich für die beiden Gemeinden und die Bürger ist. Die Ausschreibung der Arbeiten in den Wintermonaten hat sich somit bewährt und es konnte ein gutes Ergebnis erzielt werden. Das Ausschreibungsergebnis splittet sich in drei Bereiche auf Tiefbau 616.429,00 €, Kabelbau (Einzug von Glasfaser) 189.630,00 € und Hausanschlüsse 242.250,00 €. Bei einer vorläufigen nach Massen geschätzten Aufteilung zwischen den Gemeinden Boms und Eichstegen von 26 % zu 74 % beträgt der Anteil der Gemeinde Eichstegen 771.092,45 € zuzüglich 63.417,03 € Honorarkosten, also insgesamt 834.509,48 €. Beim Anteil der Gemeinde Eichstegen von 834.509,48 € sind 171.375,00 € für die noch herzustellenden Hausanschlüsse auf privatem Grund eingerechnet. Dieser Betrag unterliegt nicht der Fachförderung und sollte durch Anschlussgebühren gedeckt werden. Dem Gemeinderat wurde dargelegt, dass die Gemeinde bereits 130.428,96 € für die FTTB-Erschließung ausgegeben hat und sich die Gesamtkosten für die Gemeinde auf 834.509,48 € abzüglich 171.375,00 € für Baukosten auf privatem Grund plus 130.428,96 € auf insgesamt 793.563,41 € belaufen. Beide Gemeinden haben für diese Maßnahme bereits bewilligte Förderbescheide in Höhe von 672.128,00 € für FTTB-Ausbau und Glasfasereinzug. Wird von der gleichen Verteilung ausgegangen, entfallen auf die Gemeinde Eichstegen hieraus 497.374,72 € und somit belaufen sich die Kosten für die Gemeinde Eichstegen voraussichtlich auf 296.188,69 €. Aus der Mitte des Gemeinderats wurde nachgefragt, wie es dann mit den anderen Ortslagen wie Baltshaus, Kreenried und Käfersulgen weitergeht und wann die Bauarbeiten beginnen würden. Der Vorsitzende erklärte hierzu, dass die Bauarbeiten im Frühjahr beginnen werden und für die Ortslagen Baltshaus, Kreenried und Käfersulgen bereits Förderanträge nach der Bundesförderung in Ausarbeitung sind. Die neue Bundesförderung verspricht eine noch bessere Förderkulisse als die Landesförderung, was

letztendlich allen Anschlussnehmern und der Gemeinde zu Gute kommt. Nach eingehender Beratung fasste der Gemeinderat den Beschluss, den Zweckverband für Breitbandversorgung im Landkreis Ravensburg mit der Vergabe der Arbeiten zu beauftragen.

§ 5 Annahme von Spenden

Der Gemeinderat stimmte der Annahme von gleich mehreren Spenden zu. Verschiedene Bürger aus der Gemeinde und näheren Umgebung haben unterschiedliche Beträge in der Gesamthöhe von 900 Euro für die Renovierung von Bildstöcken und Feldkreuzen gespendet.

Wir bedanken uns bei allen Spendern recht herzlich.

§ 6 Wahl des Gemeindewahlausschusses

Am 26.05.2019 findet die Kommunal- und Europawahl 2019 statt.

Die Leitung der Gemeinderatswahlen, zu der unter anderem die Zulassung der Wahlvorschläge, die Prüfung der Wählbarkeit der Bewerber, sowie die Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses gehören, sind einem besonderen, nur für diese Wahlen bestellten Organ, dem Gemeindewahlausschuss zu übertragen. Nach § 11 Abs. 2 Kommunalwahlgesetz besteht der Gemeindewahlausschuss aus dem Bürgermeister als Vorsitzenden und mindestens zwei Beisitzern. Die Beisitzer und Stellvertreter wählt der Gemeinderat aus den Wahlberechtigten und den Mitarbeitern der Gemeinde. Zur stellvertretenden Vorsitzenden wurde Frau Aloysia Borostowski gewählt. Im Übrigen wird dem Wahlvorstand des Wahlbezirks Eichstegen auch die Aufgaben des Gemeindewahlausschusses übertragen. Die Verwaltung wurde ermächtigt, hierzu Beisitzer und Stellvertreter zu berufen.

§ 7 Sonstiges

Kommunal- und Europawahl 2019

Der Vorsitzende gab bekannt, dass die Listenvorschläge für die Kommunalwahl 2019 bis 28.03.2019, 18.00 Uhr eingereicht werden müssten.

Gemeinde Eichstegen

Öffentliche Sitzung des Gemeindewahlausschusses

Wie im Mitteilungsblatt am 01.02.2019 bekannt gemacht wurde, können bis Donnerstag, den 28. März 2019, 18:00 Uhr Wahlvorschläge für die Gemeinderatswahl am 26. Mai 2019 eingereicht werden. Der Gemeindewahlausschuss trifft sich am 28. März 2019 um 20:00 Uhr im Sitzungssaal des Rathauses zu einer öffentlichen Sitzung, um die eingereichten Wahlvorschläge zu prüfen. Die Vertrauensleute der Wahlvorschläge werden zusätzlich zu dieser Sitzung eingeladen.

Artur Rauch, Bürgermeister
Vorsitzender des Gemeindewahlausschusses

Vereinsnachrichten

Freie Wählervereinigung

Zur öffentlichen Nominierung der Kandidaten für die Gemeinderatswahl und Erstellung der Wahlliste laden wir Bürgerinnen und Bürger und Kandidaten auf **Montag, 25. März 2019 – 20:00 Uhr** in den Sitzungssaal des Rathauses herzlich ein.

Freie Wählervereinigung

Kapellengemeinschaft Eichstegen e.V.

Die wahre Lebensweisheit besteht darin, im Alltäglichen das Wunderbare zu sehen (Pearl S. Buck)

Zur **Generalversammlung** am Freitag, **29.03.2019, 20:00 Uhr** im Sitzungssaal des Rathauses laden wir alle Mitglieder und Interessierten recht herzlich ein. Folgende Tagesordnung ist vorgesehen:

1. Begrüßung und Bericht der 1. Vorsitzenden
2. Jahresbericht der Schriftführerin
3. Bericht des Kassiers und der Kassenprüfer
4. Entlastungen
5. Neuwahlen
6. Verschiedenes

Weitere Anträge zur Tagesordnung müssen spätestens eine Woche vor der Generalversammlung bei der Vorstandschaft eingereicht werden. Vor und nach der Versammlung wird bewirtet.

I. Raidler (1. Vorsitzende)

Jahreshauptversammlung der Freiwilligen Feuerwehr Eichstegen

Die diesjährige Hauptversammlung der Freiwilligen Feuerwehr Eichstegen findet am **Samstag, den 30.03.2019** um **20:00 Uhr** im Dorfgemeinschaftshaus „Küfers Scheuerle“ statt.

Tagesordnung:

1. Begrüßung und Bericht des Kommandanten
2. Bericht des Schriftführers
3. Bericht des Kassiers
4. Bericht Kassenprüfer
5. Entlastung und Grußwort des Bürgermeisters
6. Ehrungen
7. Verschiedenes, Wünsche und Anträge

Zur Versammlung sind alle Interessierten recht herzlich eingeladen.

Freiwillige Feuerwehr Eichstegen
Werner Weber, Kommandant